

Bildungsdirektion Volksschulamt
"Neue Mitarbeiterbeurteilung"
Walchestrasse 21
8090 Zürich

Vernehmlassung zu den Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen und Schulleitenden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Als erstes möchten wir uns bedanken, dass wir uns an dieser Vernehmlassung beteiligen können.

Grundsätzliches

Die Schulleitungen des Kantons Zürich begrüßen den Miteinbezug der Schulleitungen ins Beurteilungsverfahren der Lehrpersonen. Insbesondere kann sich das neue formative Verfahren als taugliches Mittel zur Qualitätssicherung und –steigerung erweisen.

Der VSLZH fordert jedoch eine massive Vereinfachung des summativen Verfahrens und insbesondere eine Reduktion der Gesamtwürdigung auf „erfüllt“ / „nicht erfüllt“.

Der VSLZH begrüsst auch die separate Beurteilung der Schulleitenden. Analog zur Beurteilung der Lehrpersonen fordert der VSLZH auch für die Schulleitenden die Gesamtwürdigung „erfüllt“ / „nicht erfüllt“.

Ihre Fragestellungen

- Zu 1 Der VSLZH befürwortet im ordentlichen Verfahren 4 Unterrichtsbesuche und im vereinfachten Verfahren 2.
- Zu 2 Die Begriffe „formative Förderung“ und „summative Förderung“ sind im Neuerlass der Bildungsdirektion verständlich beschrieben.
- Zu 3 Der VSLZH begrüsst die Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen der Schulleitungen mit den Lehrpersonen und wertet diese als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und –förderung.

Weitere Bemerkungen

- Die Durchführung der Mitarbeitergespräche durch die Schulleitungen kann erst erfolgen, wenn diese mit den dringend notwendigen Zeitressourcen ausgestattet sind. Zusätzlich fordern wir, dass gleichzeitig die adäquate Entlohnung der Schulleitungen eingeführt wird.
- Da die Schulleitung jährliche Mitarbeitergespräche und Unterrichtsbesuche durchführt, ist der Aufwand für die summative Beurteilung der Lehrpersonen durch die Schulpflege stark zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gerber, Präsident VSLZH

Emma Heidelberg, Vize-Präsidentin VSLZH